

1	2	3	4
Verbandsgemeinde Montabaur			
Beig	Eing 04. Aug. 2023		
+	++	bR	Wvi zdA Eilt BV

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises - 56409 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
z.H. Herrn Gerd Becher
56410 Montabaur

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 471 (510)	Edgar.Deichmann@westerwaldkreis.de	Herrn Deichmann	2A/610-13 4.70.18	03.08.2023

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nentershausen;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des
Bebauungsplanes „Kita-Nentershausen“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Beteiligungsverfahren geben wir Ihnen die Stellungnahme der Fachbehörden unseres Hauses bekannt.

Das Referat Denkmalspflege verweist auf das in Kopie beigefügte Schreiben der Direktion für Landesarchäologie vom 13.07.2023.

Der Planbereich umfasst nach Mitteilung der Naturschutzbehörde intensiv genutztes Ackerland mittlerer Standorte und den Festplatz. Schutzgebiete oder –objekte gemäß BNatSchG sind nicht betroffen.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz (siehe Anlage) ergibt ein Kompensationsdefizit von 6.724,80 Biotopwertpunkten. Dies kann auf der Plangebietsfläche nicht ausgeglichen werden. Daher sind externe Ausgleichsflächen nachzuweisen.

Die Plandarstellung enthält im Bereich des Festplatzes nur 21 zu erhaltende Bäume. Tatsächlich sind jedoch 24 Laubbaumhochstämme bei Errichtung des Festplatzes gepflanzt worden und zumindest bis 2021 vorhanden gewesen. Somit ist die Plandarstellung entsprechend anzupassen.

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Änderung keine Bedenken.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im potentiellen Überflutungsbereich liegt und geringe bis hohe Abflusskonzentrationen bei Starkregen auftreten können. Gemäß § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen. Zur Verdeutlichung der Situation ist ein Auszug aus der Starkregenkarte beigelegt.

Ansonsten werden zu dem Planentwurf keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Edgar Deichmann

Gewässer 1. Ordnung

Gewässer 2. Ordnung

Gewässer gemäß §2 GewZweIV RP
sonstige Gewässer 2. Ordnung

Gewässer 3. Ordnung

Entstehungsgebiete Bergland, Abflusskonzentration nach EZG

- sehr hoch (EZG > 50.000 m²)
- hoch (EZG 10.000 - 50.000 m²)
- mäßig (EZG 5.000 - 10.000 m²)
- gering (EZG 2.500 - 5.000 m²)

FLURSTÜCK



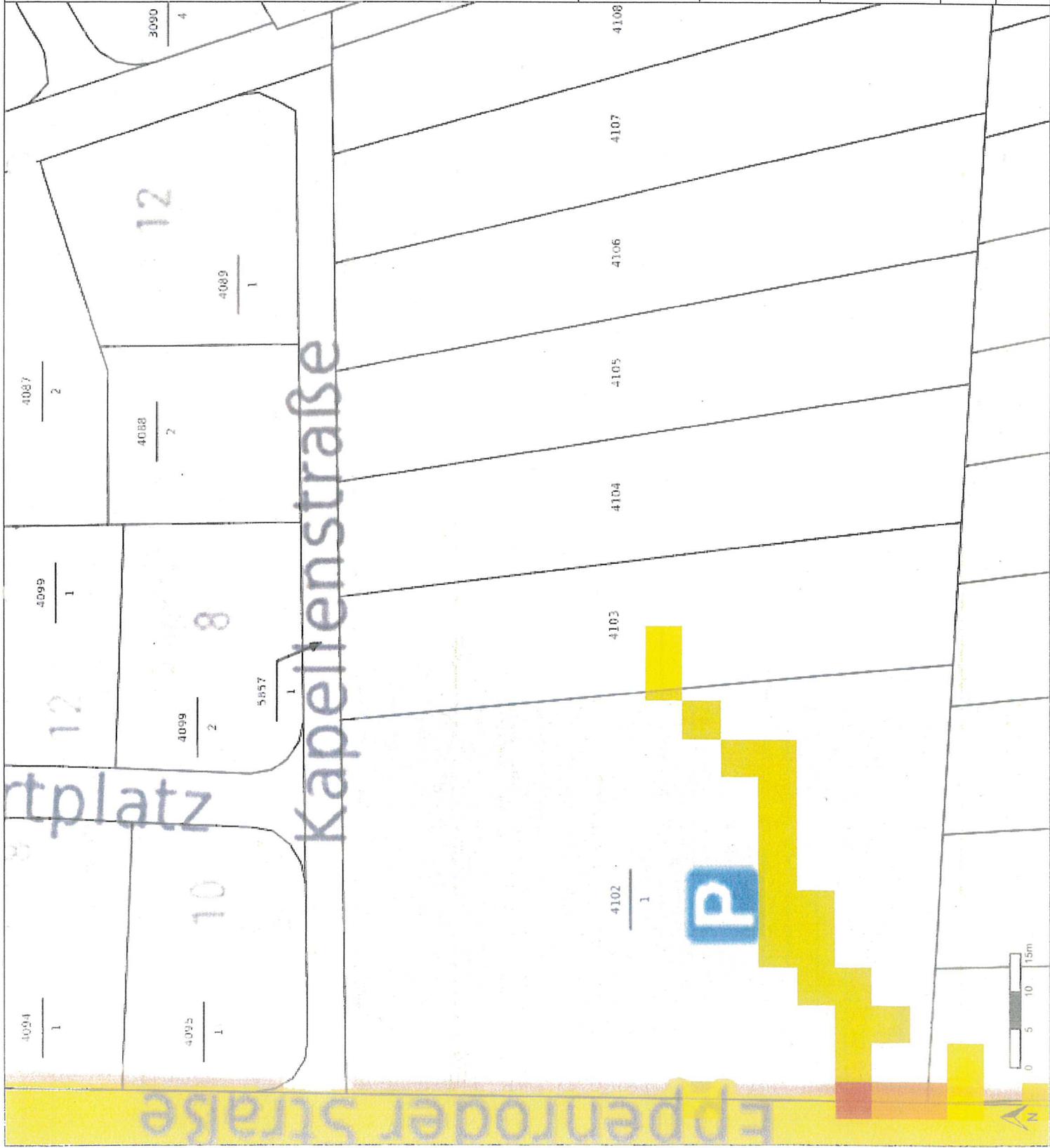
Auszug Starkregenkarte

Aufstellung Bebauungsplan "Kita-Nentershausen"

Maßstab 1:500

Stand: 01.08.2023

Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Koblenz



Becher, Gerd

Von: Becher, Gerd
Gesendet: Montag, 27. Mai 2024 14:44
An: Becher, Gerd
Betreff: WG: KITA Nentershausen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hubert Anna [mailto:Anna.Hubert@westerwaldkreis.de]
Gesendet: Dienstag, 9. April 2024 09:12
An: Becher, Gerd <GBecher@Montabaur.de>
Betreff: AW: KITA Nentershausen

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Becher,

ich habe mir die Unterlagen zum BPlan KITA Nentershausen angeschaut und habe folgende Anmerkungen:

Fachbeitrag Naturschutz:

In der Bestandskarte der Biotoptypen ist die Bezeichnung HA0 auf Höhe des Atrium der Kindertagesstätte angegeben, um Missverständnissen vorzubeugen ist dies - wenn möglich - weiter unten einzutragen.

Die Flächenanteile vor dem Eingriff (HA0 Acker, HV3 Parkplatz, HC2 Grünlandrain/Bankett) sind nicht nachzuvollziehen. Hilfreich wäre hier wenn die Flächengrößen auch in die Bestandskarte der Biotoptypen eingetragen werden würde. Zudem ist der Grünlandrain/Bankett (HC2) mit 3 Biotopwertpunkten angegeben. Laut Praxisleitfaden wird einem Grünlandrhein ein Biotopwert von 8 oder 16 zugeordnet. 3 Biotopwertpunkte werden dagegen dem Straßenrand/Verkehrsrasenfläche zugeordnet.

Für die Übersichtlichkeit sollte auch in den "Lageplan der extensiven Kompensationsmaßnahmen" die jeweiligen Flächengrößen eingetragen werden.

Fachbeitrag Artenschutz:

Aufgrund dessen, dass in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung eine Betroffenheit von planungsrelevanten Vogelarten des TK-Rasters 5513 Meudt nicht ausgeschlossen werden können, ist eine vertiefende Prüfung durchzuführen.

Aufgrund des Ackerstandortes sollte außerdem die Feldlerche gesondert untersucht werden.

Beste Grüße

i.A. Anna Hubert

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Untere Naturschutzbehörde

Referat Klima, Natur und Wasser
Tel.: 02602 / 124-371

Fax.: 02602 / 124-287
Anna.Hubert@westerwaldkreis.de
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

☒☒ Think before print! Bitte denken sie an die Umwelt bevor sie diese E-Mail ausdrucken.

Dies ist eine Nachricht der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises und kann vertrauliche Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für den/die oben adressierten Empfänger bestimmt. Sind Sie nicht der beabsichtigte Empfänger, bitten wir Sie, den Absender dieser E-Mail zu informieren und die Nachricht sowie deren Anhänge zu löschen. Unzulässige Veröffentlichungen, Verwendungen, Verbreitung, Weiterleitung sowie das Drucken oder Kopieren dieser E-Mail und ihrer verknüpften Anhänge sind strikt untersagt.